

## Bekanntmachung

# **Jahresabschluss der Wasser- und Abwassergesellschaft Vienenburg mbH zum 31.12.2018**

**Beschluss der Gesellschafterversammlung, Bestätigungs- und Feststellungsvermerk  
des Rechnungsprüfungsamtes sowie Auslegung**

## **Beschluss der Gesellschafterversammlung**

Die Gesellschafterversammlung der Wasser- und Abwassergesellschaft Vienenburg mbH hat in ihrer Sitzung am 26.06.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festgestellt und beschlossen, dass der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 147.647 EUR auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat wurde für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

## **Bestätigungsvermerk und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes**

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat am 09.05.2019 folgenden Vermerk erteilt:

Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 der Wasser- und Abwassergesellschaft Vienenburg mbH beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRS Treuhand GmbH, Hannover, beinhaltet folgende Prüfungsurteile:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben unter Berücksichtigung der im Lagebericht in Abschnitt 2 getätigten Ausführungen zu Beanstandungen keinen Anlass. Danach ist über die kalkulatorische Nutzungsdauer des Anlagevermögens die Wiederherstellung des Eigenkapitals sichergestellt.“

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat den Bericht ausgewertet und keine abweichenden Feststellungen getroffen.

Goslar, den 09.05.2019  
Rechnungsprüfungsamt  
der Stadt Goslar  
Az: 14-21-18

gez. Rolf Liebelt  
Leiter Rechnungsprüfungsamt

## **Auslegung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss mit Anlagen liegt in der Zeit vom 02.06.2020 bis 10.06.2020 im Fachdienst Steuern und Stadtkasse, Wallstr. 1B, 2. OG, Zimmer 02.014 öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Goslar, 28.05.2020

**STADT GOSLAR**  
**Der Oberbürgermeister**